



Benützungstarife

In Anwendung von Art. 2 der Verordnung Benützung Sportanlagen, Schwimmbad und Aula ausserhalb der Schulzeit erlässt der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. August 2011 folgende Benützungstarife.

1. Turnhalle Hofstätten

	Einheimische Vereine*		Auswärtige Vereine*	Aufwand Abwart
	pro Std.	pro Tag	pro Std.	
1/3 Halle	Fr. 6.00	max. Fr. 30.00	Fr. 30.00	
2/3 Halle	Fr. 12.00	max. Fr. 60.00	Fr. 40.00	
3/3 Halle	Fr. 12.00	max. Fr. 60.00	Fr. 50.00	
			pro Woche Fr. 1'800.00 pauschal	
Aussenanlage				
pro Anlass	Grundgebühr			Fr. 50.00
Reinigung	besenrein			Fr. 200.00
	gründlich gereinigt (Halle so abgegeben wie angenommen)			gratis (nur Grundgebühr)

2. Turnhalle Bündtenacker

	Einheimische Vereine*		Auswärtige Vereine*	Aufwand Abwart
	pro Std.	pro Tag	pro Std.	
Halle oben	Fr. 0.00	max. Fr. 30.00	Fr. 30.00	
Halle unten	Fr. 0.00	max. Fr. 30.00	Fr. 30.00	
Aussenanlage				
pro Anlass	Grundgebühr			Fr. 50.00
Reinigung	besenrein			Fr. 200.00
	gründlich gereinigt (Halle so abgegeben wie angenommen)			gratis (nur Grundgebühr)
Parkierungskonzept	Pauschal pro Anlass			Fr. 30.00

**Im Jugendbereich (z.B. Jugi-Tag) wird bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen auf dem Benützungstarif ein Rabatt von 25% gewährt.*

Bemerkungen:

- Bei der Turnhalle Bündtenacker Parkierungskonzept beachten (bei Bewilligung beilegen!).
- Eine allfällige Kehrrichtentsorgung muss durch den organisierenden Verein erfolgen. Kehrrichtmarken für Container können vor dem Anlass gegen Gebühr beim zuständigen Abwart bezogen werden.
- Eine Absage des Hallenbenützungstermins muss mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Anlass erfolgen, ansonsten wird die volle Gebühr verrechnet!



3. Aula Oberstufenzentrum

	pro Tag/ Anlass
Einheimische	Fr. 50.00
Auswärtige	Fr. 100.00

Die Reinigung der Aula bzw. der Bühne, der Toiletten sowie des Vorplatzes sind durch die Benützer zu reinigen. Die Putzutensilien werden durch den Hauswart zur Verfügung gestellt. Die Kosten für eine allfällig notwendige Nachreinigung durch den Hauswart werden dem verursachenden Benützer weiterverrechnet.

Bemerkungen:

- Eine allfällige Kehrrichtentsorgung muss durch den organisierenden Verein erfolgen. Kehrrichtmarken für Container können vor dem Anlass gegen Gebühr beim zuständigen Abwart bezogen werden.
- Eine Absage des Aulabenützungstermins muss mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Anlass erfolgen, ansonsten wird die volle Gebühr verrechnet!

Roggwil, 17. August 2011

GEMEINDERAT ROGGWIL

Der Gemeindepräsident:

Erhard Grütter

Der Geschäftsleiter:

Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass die vorliegende Verordnung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 29. September 2011 publiziert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 31. Oktober 2011

Einwohnergemeinde Roggwil

Der Geschäftsleiter:

Daniel Baumann